



Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine  
Zimmer-Nr.: OG 2-219  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6174  
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 26.02.2024**

## **Planung der Stadt Gummersbach**

### **Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde)**

#### **hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt entsprechend den hier vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

#### **Landschaftspflege, Artenschutz**

Die von der Stadt Gummersbach aufgeführten Maßnahmen sollten zum Großteil mittlerweile bereits umgesetzt worden sein. Zudem stellen die beschriebenen Fahrbahnsanierungen etc. keinen Eingriff in die Landschaft dar. Dementsprechend ist der Themenbereich Landschaftspflege und Artenschutz erst betroffen, wenn neue Maßnahmen geplant werden sollten, welche sich in die freie Landschaft erstrecken (bspw. die Errichtung von Lärmschutzwällen neben viel befahrenen Straßen).

#### **Umweltamt**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

#### **Straßenverkehrsamt**

Da die Stadt Gummersbach eine selbständige Straßenverkehrsbehörde betreibt, ist das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises nicht zuständig.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

In Bezug auf die von der BAB A4 ausgehenden Lärmbelastung weise ich jedoch darauf hin, dass bereits seit April 2021 (s. Anlage) der Autobahn GmbH ein Antrag des Oberbergischen Kreises vorliegt. Gegenstand dieses Antrags ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf der BAB vom Betriebskilometer 114 (Höhe Engelskirchen) bis 125 (Höhe Wiehl/Morkepütz).

Ansonsten weise ich auch an dieser Stelle - der Vollständigkeit halber - auf den beigefügten Erlass hin.

### **Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Von der Stadt Gummersbach wurde mitgeteilt, dass ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll.

Bisher sind keine geplanten Maßnahmen übermittelt worden, somit sehe ich mich auch nicht im Stande eine Stellungnahme abzugeben.

Falls geplante Maßnahmen bekannt sind, werde ich gerne eine polizeiliche Stellungnahme dazu abgeben.

Um geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen beantragen zu können, ist ein detailliertes Gutachten diesbezüglich notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Kleine

Anlagen



## OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG  
UND MOBILITÄT**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Theis  
Zimmer-Nr.: 03-304  
Mein Zeichen: 61/2  
Tel.: 02261 88-6137  
Fax: 02261 88-972-6137

frederic.theis@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 23.05.2024**

### **Planung der Stadt Gummersbach**

#### **Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde)**

#### **hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt entsprechend den hier vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

#### **Landschaftspflege, Artenschutz**

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde) aufgeführten geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten Jahre stellen keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Sollten in Zukunft Maßnahmen geplant werden, welche sich in die freie Landschaft erstrecken (bspw. die Errichtung von Lärmschutzwänden), ist jeweils zu prüfen, ob das Vorhaben genehmigungspflichtig und ob die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist. In diesen Fällen ist das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises (61/2) zu beteiligen.

#### **Umweltamt**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

## **Straßenverkehrsamt**

Bezugnehmend auf meine Stellungnahme vom 26.02.2024 teile ich mit, dass zwischenzeitlich der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf der BAB A4 (vgl. auch S. 11/unten des Entwurfs des Lärmaktionsplans) von der Autobahn GmbH negativ beschieden wurde.

## **Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr**

Gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Derzeit sind keine neuen Maßnahmen geplant die der Zustimmung der Polizei bedürfen.

Falls zustimmungspflichtige Maßnahmen vorgesehen sind, bitte ich um Übersendung der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Theis)